



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 20. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR MOBILITÄT UND ÖPNV ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Donnerstag, 26.03.2026**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende 16:38 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Grimm, Marcus	Vertretung für Herrn Albin Schäfer
Lippert, Erich	
Müller, Matthias	Vertretung für Herrn Thomas Büttner
Noll, Stephan	
Rollmann, Birgit	Vertretung für Frau Stephanie Fuchs
Schmitt, Marco, Dr.	

SPD

Jehn, Wolfgang

Freie Wähler

Krimm, Thomas
Wagner, Maili

Die Grünen

Grünwald, Theo
Lieb, Andreas

AfD

Rausch, Joachim

Verwaltung

Eckart, Bettina
Frieß, Thomas
Münstermann, Christian
Schmitt, Christina

Schuck, Larissa

Weitere Anwesende

Herr Marc Bichtemann (Vorsitzender Gesellschafterversammlung VAB)
Herr Jürgen Römer (Geschäftsführer AMINA GmbH)

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Büttner, Thomas
Fuchs, Stephanie
Schäfer, Albin

SPD

Baumann, Michael
Wissel, Felix

Vertretung für Herrn Michael Baumann

FDP

Bruder, Max

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. AufAchse-Ticket - Auswertung der Ergebnisse 2025
3. Bericht der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB)
4. Bericht der Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH (AMINA)
5. Tätigkeitsbericht Arbeitsbereich Radwegekonzept und Radwegebau
6. Kreiseigene Radwegförderung -Fortschreibung der Maßnahmenliste 2026
7. Kreiseigene Radwegförderung - Nachförderantrag des Markt Stockstadt für zusätzliche Planungskosten für die Mainquerung zwischen Stockstadt und Mainaschaff
8. Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

In seinem Bericht gibt Landrat **Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der vergangenen Wochen:

RE Halt Laufach am Morgen

Im kommenden Fahrplanjahr, ab Dezember 2026, wird der Zug 4604 der Linie RE 55 (Ankunft um 7:43 Uhr in Aschaffenburg aus Richtung Würzburg) für einen begrenzten Zeitraum einen zusätzlichen Halt in Laufach vornehmen. Allerdings, so die BEG, wird es während der Generalsanierung Hanau - Fulda (13.08.2027 bis 04.02.2028) zu Einschränkungen im SPNV in der Region Aschaffenburg aufgrund von Umleitverkehren kommen.

LB Maintal Nord

Für den Übergangszeitraum von 11 Monaten zur Angleichung an das LB Citybus Alzenau ging bei der Regierung von Unterfranken kein eigenwirtschaftlicher Antrag eines Verkehrsunternehmens ein. Somit geht die Verkehrsleistung in Kürze in die Ausschreibung. Es handelt sich dabei lediglich um eine Übergangslösung für die Dauer von 11 Monaten ohne Änderungen am Fahrplan gegenüber dem aktuellen Stand. Der Vergabebeschluss wird noch vor der Sommerpause angestrebt. Die AMINA ist eng in das Verfahren mit eingebunden.

2. AufAchse-Ticket - Auswertung der Ergebnisse 2025

Herr **Münstermann** (Stv. Leiter FB A2) informiert anhand der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 1) über die Auswertung der Ergebnisse für das Jahr 2025 im Hinblick auf das AufAchse-Ticket.

Sachverhalt:

Das AufAchse-Ticket wird seit August 2020 im gesamten AMINA-/VAB-Gebiet als Tageskarte angeboten. Zu Beginn (Phase 1a) konnte das Ticket an Wochenenden, in den bayerischen Sommerferien und an Feiertagen ganztätig für 5 € bzw. 3,50 € (bis 14 Jahre) in Bus und Bahn genutzt werden. Zu Jahresbeginn 2021 wurde das Angebot auf die übrigen bayerischen Ferientage ausgeweitet (Phase 1b). Zum 01.04.2022 wurde das Ticket auf alle übrigen Wochentage ab 9:00 Uhr ausgeweitet (Phase2). Aufgrund des gestiegenen Kompensationsbedarfs in Folge der Tarifierhöhungen wurde auch der Preis des AufAchse-Tickets erstmals zum 01.01.2025 auf 6,50 € für Erwachsene und auf 4,50 € für Kinder erhöht.

Die Abrechnung des AufAchse-Tickets erfolgt im Auftrag der VAB und auf Basis eines Gutachtens der Firma econex. Die Kosten werden nach dem Einsteigerhaltestellenprinzip anteilig zwischen den drei Aufgabenträgern verteilt. Auf den Landkreis Aschaffenburg entfällt ein Anteil von 53,55 %, auf den Landkreis Miltenberg 38,51%, auf die Stadt Aschaffenburg 7,94%.

**Der Kompensationsbedarf für 2025 beträgt verbundweit 312.861,79 € (2024: 507.827,16 €).
Der Anteil für den Landkreis Aschaffenburg beläuft sich auf 167.537,49 € (2024: 271.941,44 €).**

Laut Gutachten sank der Ausgleichsbedarf im Vergleich zu 2024 um rund 38 %, sowohl aufgrund der ca. 30 %-igen Preisanpassung als auch aufgrund der um 18 % rückläufigen Ticketverkäufe.

Nachrichtlich die Entwicklung der Verkaufszahlen im gesamten Verkehrsbund:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
AufAchse-Ticket Erwachsene	230.690	456.394	405.400	330.890
AufAchse-Ticket Kinder	15.911	40.672	38.304	31.563

Zur Information nachfolgend das Zielsortiment des AufAchse-Tickets mit Preisstand 2025:

Fahrkarte	Preisstufe	Preis Erw.	Preis Kind
Einzelticket	6	6,90	4,70
	7	9,30	6,20
Tagesticket	2*	6,30	4,20
	3	8,20	5,80
	4	9,70	6,50
	5	11,30	7,30
	6	12,80	8,80
	7	17,50	11,40

* erstmals ist die Preisstufe 2 günstiger als das AufAchse-Ticket.

Laut Gutachten haben die Tarifwechsler im Durchschnitt eine Fahrkarte zum Preis von 11,87 € gekauft. Durch die Tarifwechsel entsteht laut Gutachter ein Verlust von 713.157 € im Vergleich zu dem Zustand ohne das AufAchse-Ticket. Dem gegenüber stehen 400.296 €, welche das Gutachten Neukunden zurechnet. Den Differenzbetrag von 312.862 € gleichen die drei Aufgabenträger aus.

Kreisrat **Rausch** stellt einen gesonderten Antrag: Er beantragt die jährliche Überprüfung und Anpassung der Fahrpreise an die Kostenentwicklung, um Sprünge von 30 % wie im Jahr 2025 und das Aufschaukeln des Zuschussbedarfes zu verhindern.

Landrat **Dr. Legler** teilt mit, die Sachlage eingehend prüfen und das Für und Wider abwägen zu lassen. Zudem bittet er um eine schriftliche Einreichung des Antrags mit Begründung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Haushaltsmittel auch weiter einzuplanen.

Über die Entwicklung im laufenden Jahr wird in 2027 berichtet.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0

3. Bericht der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB)

Herr **Bichtemann**, Vorsitzender Gesellschafterversammlung VAB, berichtet mithilfe einer Präsentation (Anlage 2) über aktuelle Themen der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain.

Im Einzelnen erläutert er in seiner Präsentation folgende Themen:

- Tarife ab 01.01.2027
- Auf Achse & Sondertarife
- Deutschlandticket
- Energiekosten
- Sonstiges

Die Rückfragen der Kreisräte **Jehn, Noll und Krimm** werden von Herrn **Bichtemann** beantwortet.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Grünwald** stellt Herr **Bichtemann** klar, dass man eine Nachrüstung von Plastikaufsätzen vorgenommen habe, um mit dem Handy die QR-Codes lesbar zu machen.

4. Bericht der Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH (AMINA)

Herr **Römer**, Geschäftsführer der AMINA GmbH, berichtet über aktuelle Themen der AMINA.

In seiner Präsentation (Anlage 3) berichtet er über folgende Punkte:

- Aktuelle Ausschreibungen
- Zwischenstand Kooperation VAB / AMINA
- Konzept zur Einnahmensicherung
- Veröffentlichung Wanderbroschüre
- Umzug AMINA

Zu den Rückfragen bzw. Anmerkungen der Kreisräte **Jehn, Dr. Schmitt** und **Rausch** zur Durchführung von Fahrkartenkontrollen nimmt Herr **Römer** Stellung.

Herr **Römer** stellt klar, dass die hohe Quote an Schwarzfahrten maßgeblich durch das Deutschlandticket entstanden sei. Die hohe Quote ergebe sich sowohl für die Stadt sowie für den Landkreis Aschaffenburg. Die Verkehrsunternehmen erstatten Anzeigen wegen Schwarzfahrens nur sehr sporadisch. Für einen Zeitraum von etwa drei bis vier Monaten wurden in der Stadt häufige Kontrollen durchgeführt sowie Anzeigen vorgenommen, wodurch sich die hohe Quote bestätigen lasse.

Problematisch sei, dass bei den Kontrollen die Fahrpläne nicht eingehalten werden können. Eine vermehrte Kontrolle würde einen erhöhten Einsatz an Fahrzeugen und Fahrern notwendig machen, was die Kosten deutlich in die Höhe treibe. Aus diesem Grund solle der Fahrgasteinstieg möglichst schnell erfolgen, um Verzögerungen zu vermeiden. Zudem komme es in einigen Fällen zu körperlicher Gegenwehr gegenüber Busfahrerinnen und Busfahrern bei Fahrkartenkontrollen.

5. Tätigkeitsbericht Arbeitsbereich Radwegekonzept und Radwegbau

Frau **Eckart** (Fachbereich 13) und Herr **Frieß** (Leiter Fachbereich 13) stellen anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 4) den Tätigkeitsbericht des Arbeitsbereiches „Radverkehr“ vor.

Sachverhalt:

Anhand einer Präsentation stellt der Arbeitsbereich „Radverkehr“ seinen Tätigkeitsbericht mit den nachfolgend aufgeführten Schwerpunkten vor.

Am 18. Februar fand ein konstruktives Austauschgespräch mit den Bayerischen Staatsforsten statt. Themen waren die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes mit Änderungen im Bereich der Staatsforsten, Wegebefreiung und Instandhaltung sowie eine verbesserte Kommunikations- und Informationsstrategie zwischen Staatsforsten und Landkreis.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde am 26.02.2026 beim 12. Arbeitskreis Radverkehr die Auszeichnung des Landkreises als fahrradfreundliche Kommune gewürdigt sowie den an der Auszeichnung Beteiligten gedankt.

Am 24.03.2026 findet die erste Besprechung „Winterdienst auf Radwegen“ mit den Kommunen statt. Es soll der derzeitige Stand im Landkreis sowie zukünftige Überlegungen gemeinsam diskutiert und erörtert werden.

An den monatlichen AGFK-Radforen, die zu verschiedenen Themen online stattfinden, wird regelmäßig teilgenommen.

Kreiseigene Radwege:

Der Spatenstich zu dem Projekt „Neubau Geh- und Radweg Schöllkrippen – Vormwald, AB 19“ war am 5. Februar, der offizielle Baustart erfolgte am 12. Februar 2026. Aktuell werden die Erdarbeiten vorgenommen, gestartet wird von Schöllkrippen aus und die Baustelle läuft unter halbseitiger Sperrung. Im Sommer wird dann eine Vollsperrung aufgrund des OD-Ausbaus nötig.

Vollständig abgeschlossen ist der Grunderwerb des Projektes „Neubau Geh- und Radweg Heinrichsthal – AB 2, Kr AB 20“. Die Details der Planung werden in den nächsten Monaten final geklärt. Ausschreibung und Vergabe werden noch dieses Jahr erfolgen.

Auf dem Planungsprogramm stehen der „Neubau Geh- und Radweg Krombach – Kreisverkehrsanlage Spinne, Kr AB 12“ sowie der „Neubau Geh- und Radweg Hofstädten – Kreisverkehrsanlage Spinne, Kr AB 18“. Hier ist eine Vergabe der Planungsleistung für dieses Jahr vorgesehen.

Die Thematik der Radschnellverbindungen steht weiterhin auf der Agenda. Mittlerweile wurden mögliche Planungskosten zur Radschnellverbindung Aschaffenburg – Hösbach überschlägig ermittelt. Geplant sind weitere Gespräche mit den Kommunen Hösbach und Goldbach zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.

Dieses Jahr stehen insbesondere noch folgende Termine an:

- Sommer 2026 Austauschtreffen Radverkehr
- Herbst/ Winter 2026 Arbeitskreis Radverkehr
- Mehrere Radverkehrsschauen sind terminiert.

Nach Rückfrage von Kreisrat **Grünwald** zur Terminierung des Neubaus des Geh- und Radweges Hofstädten und Krombach sei laut Herrn **Frieß** die Planung sowie ein erster Entwurf bis Ende des Jahres vorgesehen. Anfang des nächsten Jahres sollen Gespräche aufgenommen werden.

Weitere Rückfragen des Gremiums werden von Herrn **Frieß** beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis.

6. Kreiseigene Radwegförderung -Fortschreibung der Maßnahmenliste 2026

Frau **Eckart** (Fachbereich 13) erläutert im Rahmen der Kreiseigenen Radwegförderung anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 5) über die Fortschreibung der Maßnahmenliste 2026.

Sachverhalt:

Im Jahr 2025 wurden Fördermittel der kreiseigenen Radwegförderung in Höhe von rund 49.912,82 € durch die Kommunen abgerufen. Insgesamt wurden seit Einführung der Radwegförderung Haushaltsmittel in Höhe von 1.513.425,78 € an die Kommunen ausgezahlt.

Der geringere Abruf der Fördermittel im Jahr 2025 lässt sich insbesondere durch die geschwächte finanzielle Lage vieler Kommunen sowie durch Schwierigkeiten in der Abwicklung von Planungen und Verhandlungen zum Grundstückserwerb erklären. Zahlreiche Projekte, die für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen waren, wurden daher in das folgende Haushaltsjahr oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Neuanmeldungen:

Die Kreistiefbauverwaltung hat mit Schreiben vom 04.09.2025 die Gemeinden des Landkreises aufgefordert, ihre neuen Maßnahmen für das Förderjahr 2026 für die kreiseigene Radwegförderung anzumelden.

Daraufhin gab es vier Rückmeldungen für neue Projekte aus den Gemeinden Stockstadt, Kleinstheim und Heigenbrücken. Diese Projekte wurden von der Kreistiefbauverwaltung gesichtet und gewertet.

Die Projekte sind:

- **Gemeinde Heigenbrücken: Radweg zwischen Jakobsthal und Heigenbrücken (geschätzte Kosten 315.000 € - Förderanteil 110.250 €, Baulänge: 1.500 m)**

Die Gemeinde Heigenbrücken möchte im Zuge des Einbaus der neuen Trinkwasserleitung zwischen Trinkwasseranlage und Talüberfahrt der Kreisstraße AB 7 eine neue Radwegeverbindung zwischen Jakobsthal und Heigenbrücken ertüchtigen. Aktuell müssen Radfahrende, welche von Jakobsthal nach Heigenbrücken fahren möchten, auf der

Kreisstraße AB 23 fahren oder einen Umweg mit Überquerung der Kreisstraße über Forstwege auf sich nehmen. Der neue Radweg beginnt an der bestehenden Aufbereitungsanlage in Jakobsthal und schließt an die bestehende Radwegführung auf Forstwegen an der Kreisstraße AB 7 an. Durch den neuen Radweg wird eine sichere und direkte Verbindung geschaffen. Es handelt sich hierbei um einen zweischichtigen wassergebundenen Aufbau, die Steigungen betragen rund 4 %, so dass der Wasserabfluss auf der Gesamtstrecke unproblematisch sein dürfte. Die wassergebundene Bauweise wurde hier, nach Auskunft der Gemeinde Heigenbrücken, aus naturschutz- und wasserschutzrechtlichen Gründen gewählt. Genehmigungen der Träger öffentlicher Belange liegen ebenfalls vor. Der neue Radweg ist eine gute Ergänzung für das Radwegenetz des Landkreises Aschaffenburg und sollte in die Radwegförderung aufgenommen werden. Die Gemeinde erhält keine anderweitigen Förderungen.

- **Markt Stockstadt am Main: Westumfahrung Schönbusch-Stockstadt (geschätzte Kosten 140.000 € - Förderanteil 49.000 €, Baulänge: 500 m):**

Der Markt Stockstadt möchte gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg die bereits bestehende Verbindung von der Kreuzung Darmstädter Straße (B 26) / Industriestraße über das Gewerbegebiet zur Kreuzung Obernburger Straße (AB 16) / Schippnerstraße ausbauen. Dieser Weg ist aktuell in wassergebundener Bauweise ausgebildet und soll neu asphaltiert werden. Der Radweg bildet eine gute Ergänzung für das aktuell beschilderte Radwegenetz des Landkreises sowie eine alltagstaugliche Anbindung an den Park Schönbusch. Es handelt sich hierbei um einen Teil der Gesamtmaßnahme der Stadt Aschaffenburg „Ausbau der regionalen Radverkehrsverbindungen für den Bereich Großostheim, Stockstadt, Aschaffenburg und Schönbusch“. Hierzu wurde ein Letter of Intent von den betroffenen Kommunen, der Bayerischen Schlösserverwaltung, dem staatlichen Bauamt Aschaffenburg sowie dem Landkreis im November 2024 unterzeichnet. Durch diese Verbindung entsteht eine sichere Alternative zum bestehenden straßenbegleitenden Radweg entlang der Kreisstraße AB 16.. Im Hinblick auf ein sicheres Netz und die positive Bedeutung für den Alltagsradverkehr begrüßt die Kreistiefbauverwaltung den Vorschlag des Marktes Stockstadt. Die Kreistiefbauverwaltung wird im Rahmen der Programmaufnahme darauf hinweisen, dass auch die Anschlusspunkte dieser Streckenführung (Bundesstraße 26 Kreuzung Industriestraße / Kreisstraße AB 16 Bereich Obernburger Straße) aus radverkehrstechnischer Sicht überprüft werden sollten.

- **Gemeinde Kleinostheim: Ertüchtigung des Verbindungsweges entlang der Bahnstrecke zwischen Bahnhof und Vitamar (geschätzte Kosten 150.000 € - Förderanteil 52.500 €, Baulänge: 170 m):**

Der bestehende Weg zwischen dem Freizeitbad Vitamar und dem Bahnhof entlang der Bahnstrecke bildet eine wichtige innerkommunale Verbindungsachse zu den Nutzungen im Ortskern. Er beginnt an der Bahnunterführung Talstraße/Schränkweg, führt parallel zur Bahnstrecke bis zum Bahnhof Kleinostheim. Der aktuelle Weg ist mit einer Breite von 2,00 m für eine gemeinsame Nutzung von Fuß- und Radverkehr unterdimensioniert. Der neu ausgebaute Geh- und Radweg soll eine Breite von $\geq 3,00$ m bekommen. Ebenfalls soll die Befestigung überprüft werden.

Leider ist eine Anbindung an das aktuelle, kreisweite Radwegenetz hier nicht möglich, da der zukünftige Zubringer durch eine „Fußgängerunterführung“ unter der Bahnlinie führt, welche keine geeignete Durchgangshöhe und -breite für den Radverkehr aufweist. Auch die Zuführung zu dieser Unterführung ist für Radfahrende nicht geeignet. Eine Änderung der Unterführung ist ebenfalls nicht geplant – wohl auch nicht im Rahmen des künftigen Bahnausbaues. Aus diesem Grund kann eine Empfehlung für die Aufnahme in die Förderliste nicht ausgesprochen werden, da dieses Teilstück nicht den Kriterien der kreiseigenen Förderungsrichtlinien entspricht.

- **Gemeinde Kleinostheim: Ertüchtigung des Verbindungsweges zwischen Steinbachstraße und Borgmannstraße (geschätzte Kosten 230.000 € - Förderanteil 80.500 €, Baulänge: 250 m):**

Das Verbindungsstück Steinbachstraße und Borgmannstraße wurde in der Netzkonzeption (neues Radverkehrskonzept) der Gemeinde Kleinostheim als innerörtliche Hauptnetzroute definiert. Der jetzt beantragte Streckenabschnitt ist ein erstes Teilstück dieser neuen Radverkehrsrouten der Gemeinde Kleinostheim. Dieses Konzept sieht dabei vor, parallel zur Ortsdurchfahrt (Bundesstraße 8) eine durchgängige Radwegführung zu etablieren. Losgelöst von dieser Gesamtkonzeption stellt dieses Teilstück eine gute Anbindung der Ortslage Kleinostheim an das kreisweite Radwegenetz dar.

Der aktuelle Weg weist eine zu geringe Breite auf und entspricht so nicht den Anforderungen des Radverkehrs. Dieses Verbindungsstück soll ertüchtigt werden durch eine Asphaltierung und ergänzende Beleuchtung. Die Gemeinde Kleinostheim erhält keine weiteren Fördermittel.

Einer Aufnahme in die kreiseigene Radwegförderung wird von der Kreistiefbauverwaltung unterstützt. Der Gemeinde Kleinostheim wird mit der Aufnahme in die kreiseigene Radwegförderung empfohlen den Aufbau einer parallel zur Bundesstraße 8 verlaufenden Radhaupttroute, gemäß dem gemeindlichen Radverkehrskonzept, weiter zu verfolgen.

Von Seiten der Kreistiefbauverwaltung wird deshalb vorgeschlagen folgende Projekte in die Maßnahmenliste der kreiseigenen Radwegförderung aufzunehmen:

- Gemeinde Heigenbrücken; Bau Radweg zwischen Jakobsthal und Heigenbrücken
- Markt Stockstadt, Radweg; Westumfahrung Schönbusch – Stockstadt
- Gemeinde Kleinostheim; Radwegeverbindung Steinbachstraße - Borgmannstraße

Die Anmerkungen der Kreisräte **Jehn** und **Krimm** wurden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV stimmt der Aufnahme folgender Projekte in die Maßnahmenliste der kreiseigenen Radwegförderung zu:

- **Gemeinde Heigenbrücken; Bau Radweg zwischen Jakobsthal und Heigenbrücken**
- **Markt Stockstadt, Radweg; Westumfahrung Schönbusch – Stockstadt**
- **Gemeinde Kleinostheim; Radwegeverbindung Steinbachstraße - Borgmannstraße**

Die Sachverhaltsdarstellungen zu den laufenden und bereits beantragten Projekten der kreiseigenen Radwegförderung nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0

7. Kreiseigene Radwegförderung - Nachförderantrag des Markt Stockstadt für zusätzliche Planungskosten für die Mainquerung zwischen Stockstadt und Mainaschaff

Herr **Frieß** (Leiter Fachbereich 13) berichtet mithilfe der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 6) von dem Nachförderantrag des Marktes Stockstadt für zusätzliche Planungskosten für die Mainquerung zwischen Stockstadt und Mainaschaff.

Sachverhalt:

Aufgrund des Antrages des Marktes Stockstadt vom 21.12.2023 wurden die Leistungsphasen 1-4 der Mainquerung zwischen Stockstadt und Mainaschaff mit Beschluss des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV vom 27.02.2023 in das Programm des Landkreises Aschaffenburg zur Förderung des Radwegebaus aufgenommen.

Nach Vorliegen des Finanzierungsplans des Marktes Stockstadt vom 21.05.2024 wurde am 02.07.2024 die Zweckvereinbarung zur Förderung dieses Radwegeprojekts abgeschlossen. Hierin wurde ein pauschaler Förderhöchstbetrag von 37.548,34 € festgesetzt (35 % der nicht durch sonstige Zuwendungen gedeckten Restkosten von 107.280,98 €). Planungskosten insgesamt werden im Rahmen des Förderprogramms „Radoffensive Bayern“ durch den Freistaat Bayern gefördert.

Die Leistungsphasen 1 und 2 sind bereits abgeschlossen. Aktuell befindet sich das Projekt in der Leistungsphase 3. Im Rahmen dieser Planungsphase ist es erforderlich an den geplanten Pfeiler-Standorten im Main Erkundungsbohrungen vorzunehmen. Durch ein geologisches Fachbüro wurden die erforderlichen Erkundungsbohrungen geplant.

Die Kosten für diese Erkundungsbohrungen haben sich im Zuge konkreter Ausführung – Durchführung mit Schwimmponton in der Bundeswasserstraße Main - im Vergleich zu den geschätzten Kosten massiv erhöht. Die Kostenerhöhung ist bedingt durch verschiedenste Auflagen der Wasserschifffahrt, der geologischen Anforderungen sowie der Lage der Bohrpunkte. Dies war so zum Stand der Erstellung der Kostenschätzung nicht absehbar.

Die Kostenmehrung beträgt voraussichtlich rund 170.000 €. Diese Mehrkosten erhöhen den Förderhöchstbetrag der kreiseigenen Radwegförderung für das Projekt um rund 25.000 €.

Der Markt Stockstadt stellt daher mit Schreiben vom 18.02.2026 beim Landkreis Aschaffenburg den Antrag auf eine nachträgliche Förderung der Mehrkosten im Rahmen der kreiseigenen Radwegförderung.

Grundsätzlich sieht die Radwegförderrichtlinie des Landkreises Aschaffenburg keine nachträgliche Förderung von Mehrkosten vor. So wurde auch bisher bei Verwendungsnachweisen bei geringfügigen Überschreitungen der förderfähigen Baukosten (< 10.000 €) nur der festgesetzte Förderhöchstbetrag ausgezahlt.

Bei umfangreicheren, unvorhersehbaren Überschreitungen der förderfähigen Baukosten wurden in der Vergangenheit Mehrförderungen nur auf Antrag und mit Beschlussfassung in den Kreisgremien genehmigt.

Die Kreistiefbauverwaltung schlägt vor, die hierdurch beim Markt Stockstadt entstandenen Mehrkosten im Rahmen des Radwegförderprogramms des Landkreises Aschaffenburg ergänzend zu fördern.

Die Kreistiefbauverwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und ÖPNV dieser erhöhten

Gesamtfördersumme für die künftige Mainquerung für Radfahrer zuzustimmen. Die geschlossene Zweckvereinbarung wäre entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV stimmt dem Antrag des Markt Stockstadt nachträgliche Erhöhung der Förderung für die Planung der Mainquerung Stockstadt – Mainschaff zu.

Die Erhöhung der Fördersumme beläuft sich auf rund 25.000 €.

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Stockstadt und dem Landkreis Aschaffenburg wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0

8. Verschiedenes

Buslinie 54 – Aschaffenburg nach Babenhausen

Kreisrat **Jehn** stellt eine Rückfrage zur Buslinie 54 (Abfahrt 06:50 Uhr; AB-Babenhausen). Er verweist auf eine E-Mail eines Bürgers, wonach der Bus überfüllt sei.

Herr **Römer** berichtet, dass Kontakt zur Verkehrsgesellschaft Untermain (VU) aufgenommen wurde. Technisch sei die Kapazität der Linie nicht vollständig ausgelastet, die Wahrnehmung sei jedoch, dass der Bus sehr voll ist.

Als Ursache nennt Herr **Römer** die hohe Nachfrage durch Schülerinnen und Schüler, die in Richtung Hessen fahren.

Die Besonderheit der Linie sei, dass bis zur Bayerisch-Hessischen Landesgrenze eine eigenwirtschaftliche Liniengenehmigung bei der VU bestehe und ab der Grenze erfolge der Transport über einen gemeinwirtschaftlichen Verkehr, der vom hessischen Aufgabenträger DADINA bestellt werde.

Die VU habe aktuell keinen Gelenkbus zur Verfügung, möchte aber die Kapazität ändern. Zugleich weist die VU daraufhin, dass die Zuständigkeit für Anpassungen beim hessischen Aufgabenträger DADINA liege.

Die DADINA habe nun zwei konkrete Möglichkeiten:

Die Bestellung eines neuen Gelenkbusses für die VU oder eine Anpassung des Schulbusfahrplans (einen bisher früher fahrenden Schulbus zeitlich so zu verschieben, dass er für Schülerinnen und Schüler attraktiver wird).

Herr **Römer** stellt klar, dass nun auf die Reaktion seitens der DADINA gewartet werde und das Ergebnis somit noch abzuwarten bleibe.

Nachdem keine weiteren Punkte vorgetragen werden, beendet Landrat **Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:38 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Larissa Schuck
Schriftführer/in